Jagd in befriedeten Gebieten/Jagdbeschränkungen

Auf folgenden Grundstücken (befriedete Bezirke) darf nicht gejagt werden:

- Gebäude, die dem Aufenthalt von Menschen dienen oder mit solchen räumlich zusammengehören,
- Hofräume und Hausgärten, die sich an o. g. Gebäude anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind,
- Friedhöfe,
- Wildgehege,
- öffentliche Grün- und Erholungsanlagen,
- Eisenbahnanlagen und Bundesautobahnen.

Zur Abwehr von Gefahren im Siedlungsbereich Erkner dürfen nachfolgende Jäger mit Genehmigung der Unteren Jagdbehörde Schwarz-, Reh- und Raubwild jagen:

- Herr Martin Lindner Tel.: 03362 35 01 Handy: 0171 7338735
- Herr Bodo Schulz Tel.: 03362 8 88 79 45 Handy: 0177 7156843
- Herr Christian Heynert Handy: 0163 2601367